

II-3351 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1573/J

1991-09-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Hüftgelenksuntersuchungen bei Säuglingen

Zur Feststellung von Hüftgelenksdysplasien bei Neugeborenen und Säuglingen ist laut Mutter-Kind-Paß eine einschlägige Untersuchung zwischen 4. und 6. Lebenswoche vorgesehen, die bei Unklarheit durch eine weiterführende, röntgenologische oder sonographische (=Ultraschall-) Untersuchung zu ergänzen ist. Dabei hat die Ultraschall-Untersuchung gegenüber der herkömmlichen röntgenologischen Untersuchung den Vorteil völliger Risikofreiheit; hingegen können Röntgenuntersuchungen zu Keimsdrüschenschädigungen mit der nachfolgenden Gefahr der Zeugung bzw. Geburt behinderter Kinder zur Folge haben; aber auch für die untersuchten Kinder selbst ergibt sich daraus eine Strahlenbelastung, die wegen ihrer Vermeidbarkeit (eben durch eine Ultraschalluntersuchung) nicht gerechtfertigt ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e

- 1.) Welche Sozialversicherungsträger vergüten derzeit ihren Versicherten via VertragsärztInnen-Honorare die Ultraschalluntersuchungen und welche nicht?
- 2.) Wie erklären Sie diesen für weite Bereiche vertragslosen Zustand?
- 3.) Was werden Sie tun, um eine vertragliche Regelung herbeizuführen?
- 4.) Sind Sie im Interesse der Verhütung von vermeidbaren Strahlenbelastungen und deren Folgen der Meinung, daß die Versicherten bis zu einer vernünftigen Lösung der Frage Ansprüche auf Kostenübernahme zumindest in Höhe des Betrags, der auch für Röntgenuntersuchungen vergütet wird, auf dem Rechtsweg durchzusetzen versuchen sollten?
- 5.) Wenn ja, welche Schritte würden Sie den Betroffenen konkret empfehlen?
Wenn nein, wie begründen Sie diese Ansicht?

6.) Wie beurteilen Sie die derzeitige unbefriedigende Situation aus der Sicht von Patientenrechten?

7.) In den bezüglich Gebietskrankenkassen vertragslosen Bundesländern gibt es einige Krankenanstalten, die für Sozialversicherte bzw. deren Kinder kostenlose Ultraschalluntersuchungen der Hüftgelenke durchführen. Sehr oft werden Versicherte aber von ihren ÄrztInnen nicht darauf hingewiesen, auch dann nicht, wenn die behandelnden ÄrztInnen VertragsärztInnen der Sozialversicherungsträger sind. Tatsächlich sind viele ÄrztInnen und wohl auch große Teile der ärztlichen Standesvertretung der Meinung, daß es nicht zu den Aufgaben der ÄrztInnen gehört, Versicherte auf Möglichkeiten zur kostenlosen Durchführung der Ultraschall-Untersuchungen aufmerksam zu machen. Andererseits gibt es aber auch in den Mutter-Kind-Pässen keinen Hinweis auf diesen Umstand. Was werden Sie tun, um sicherzustellen, daß Sozialversicherte in Zukunft verlässlich und spätestens nach der Geburt eines Kindes diese Informationen erhalten und zu welchem Zeitpunkt werden Sie diesbezüglich tätig werden?